FRAGEN UND ANTWORTEN
» KONZEPT GRÜNE EINKOMMENSSTEUERREFORM

1. **Wie wirkt sich die Erhöhung des Spitzensteuersatzes aus? Wer ist davon betroffen (die Mittelschicht?) und wie hoch ist die Belastung?**
2. **Warum sollen die höheren Einkommen in unserer Gesellschaft einen noch höheren Spitzensatz bezahlen, wenn sie bereits mehr als die Hälfte zum Einkommenssteueraufkommen beitragen?**
3. **Warum soll jemand der 80.000 Euro Brutto im Jahr verdient 49 Prozent Steuern zahlen?**
4. **Warum brauchen wir einen höheren Spitzensteuersatz bei sprudelnden Staatseinnahmen?**
5. **Warum muss der Grundfreibetrag erhöht werden? Welchen Ansatz verfolgt die grüne Bundestagsfraktion dabei und wie unterscheidet dieser sich von den anderen Parteien?**
6. **Wie ergeben sich Entlastungen und Belastungen im Einzelfall?**
7. **Warum haben die Grünen im Bundestag einen Abbau der sogenannten kalten Progression abgelehnt?**
8. **Führt ein höherer Spitzensteuersatz nicht zu weiteren Steuerflüchtigen, wie in Frankreich. Ist dieser für unsere Wirtschaft wachstumshindernd?**
9. **Was bedeutet eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes für deutsche Unternehmen? Wird ihnen nicht dadurch wichtiges Kapital entzogen, dass sie für Investitionen brauchen?**
10. **Tabelle zur Grünen Einkommensteuerreform mit Belastung/Entlastung für Singles**

1. Wie wirkt sich die Erhöhung des Spitzensteuersatzes aus? Wer ist davon betroffen (die Mittelschicht?) und wie hoch ist die Belastung?

Der Einkommensteuertarif soll linear bis 45 Prozent verlängert werden. Bei Erreichen der 45 Prozent soll der Steuersatz dann langsamer ansteigen, bis ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro der neue Spitzensteuersatz von 49 Prozent greift. Die Wirkung des Spitzensteuersatzes muss im Zusammenhang mit der von der grünen Bundestagsfraktion geplanten Anhebung des steuerfreien Grundfreibetrages auf 8.712 Euro betrachtet werden, weil diese Anhebung auch höhere Einkommen entlastet. Erst im oberen Einkommensbereich wird die Entlastung durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes überkompensiert, so dass es zu höheren Steuerzahlungen kommt. In der Gesamtwirkung werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 5.800 Euro entlastet. Einkommen darüber werden allmählich und moderat stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen.

Bezogen auf das Bruttoeinkommen greift der Spitzensteuersatz oberhalb von circa 7.500 Euro im Monat. Die steuerliche Durchschnittsbelastung steigt für dieses Einkommen von derzeit 30,3 Prozent auf 31,6 Prozent. Insgesamt zahlen etwa 2,6 Millionen Steuerpflichtige durch diese Änderungen am Steuertarif höhere Einkommensteuern als heute.

Dabei ist darauf geachtet worden, dass die breite Mittelschicht nicht belastet wird. Allgemein zählen zur Mittelschicht all jene Menschen mit einem Einkommen zwischen 70 und 150 Prozent des Durchschnittseinkommens. Bei ArbeitnehmerInnen reicht die Mittelschicht daher etwa von einem Bruttolohn von 1.500 bis 4.000 Euro im Monat. Das sind genau jene Einkommensschichten, die am stärksten durch die Steuerpläne der Bundestagsfraktion entlastet werden. Menschen, die mehr verdienen, sind selbstverständlich noch nicht reich, gehören allerdings bereits zum bestverdienenden Fünftel unserer Gesellschaft. Die geplante Veränderung des Einkommensteuertarifs betrifft jedoch nur etwa fünf Prozent aller Einkommensteuerpflichtigen.

Mehr dazu:

- **Entschließungsantrag zum Bundeshaushaltsplan 2013** (Drs. 17/11604)
- **Fraktionsbeschluss zur Unternehmensbesteuerung**

2. Warum sollen die höheren Einkommen in unserer Gesellschaft einen noch höheren Spitzensatz bezahlen, wenn sie bereits mehr als die Hälfte zum Einkommenssteueraufkommen beitragen?

Richtig ist: Etwa zehn Prozent der Steuerpflichtigen generieren über die Hälfte des Einkommensteueraufkommens. Diese Verteilungswirkung gilt allerdings nur für die Einkommensteuer. Studien belegen, dass die indirekten Steuern, wie die Mehrwertsteuer und die Sozialbeiträge, überproportional von den unteren Einkommensgruppen gezahlt werden.

Menschen mit hohem Einkommen geben einen kleineren Anteil ihrer Einnahmen für Konsum aus und zahlen weniger Mehrwertsteuer im Verhältnis zu ihrem Einkommen. Kapitaleinkommen sind von den Sozialabgaben ebenso ausgenommen wie Gehälter oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen. Diese Steuern und Abgaben machen zusammen aber das Dreifache der Einkommensteuer aus. Die tatsächliche Gesamtbelastung von hohen Einkommen ist somit wesentlich niedriger, als mit alleinigem Blick auf die Einkommensteuer oft behauptet wird. Die Gesamtbelastung der obersten zehn Prozent im Verhältnis zu ihrem Einkommen liegt oft sogar unterhalb der Belastung der Mittelschicht. Durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes wird somit sichergestellt, dass sich auch die sehr guten Einkommen wieder verstärkt an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen. Durch eine höhere Einkommensgrenze von 80.000 Euro, ab der der Spitzensteuersatz greift, wird berücksichtigt, dass auf Arbeitnehmereinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze zusätzlich Sozialabgaben zu zahlen sind.

Die steuerpolitischen Konzepte der grünen Bundestagsfraktion richten sich auch gegen die wachsende Einkommensungleichheit in Deutschland. Während BezieherInnen hoher Einkommen auch in den letzten Jahren zum Teil beachtliche Zuwächse erzielen konnten, arbeiten viele Menschen im Niedriglohnsektor und verdienen so wenig, dass sie von ihrem Einkommen nicht leben können. Diese Einkommensungleichheit wurde durch die Steuerpolitik der letzten Jahre noch verschärft. Der Spitzensteuersatz wurde von 53 Prozent auf 42 Prozent gesenkt und hohe Kapitaleinkommen werden durch die Einführung der Abgeltungssteuer (Große Koalition) sogar nur noch mit 25 Prozent belastet. Wir Grüne im Bundestag möchten über Maßnahmen in der Steuerpolitik, der Sozialpolitik, der Arbeitsmarktpolitik und weiterer Politikbereichen diese Entwicklung korrigieren.

3. Warum soll jemand der 80.000 Euro Brutto im Jahr verdient 49 Prozent Steuern zahlen?

Soll er nicht. Erstens wird hier Bruttoeinkommen mit zu versteuerndem Einkommen verwechselt. 80.000 Euro zu versteuerndes Einkommen entsprechen aber einem Bruttoarbeitslohn von über 90.000 Euro. Vom Brutto können die Steuerpflichtigen ihre berufsbedingten Aufwendungen als Werbungskosten (mindestens den Arbeitnehmerpauschbetrag) und große Teile ihrer Sozialversicherungsbeiträge abziehen. Die meisten Menschen, die solch hohe Einkommen erzielen, haben zudem zahlreiche weitere Absetzungsmöglichkeiten. Dazu gehören neben erhöhten Werbungskosten, auch Kinderbetreuungskosten, Spenden an gemeinnützige Organisationen und

Parteien, die gezahlte Kirchensteuer, Ausbildungskosten sowie außergewöhnliche Belastungen durch Krankheit und so weiter. Viele Menschen mit gutem Einkommen nutzen auch die Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge durch Riester- und Rürup-Rente und können so noch weitere Beträge steuerlich absetzen. In diesen Fällen wären sie vom neuen Spitzensteuersatz erst ab einem noch deutlich über 90.000 Euro liegendem Bruttoeinkommen betroffen.

Zweitens gilt der Spitzensteuersatz nur für das Einkommen, welches oberhalb dieser Grenze von 80.000 Euro zu versteuerndem Einkommen liegt. Die ersten 8.712 Euro (Grundfreibetrag) sind auch bei GutverdienerInnen steuerfrei. Über 40 Prozent Einkommensteuer auf das gesamte Einkommen zahlt daher im Modell der grünen Bundestagsfraktion erst der- oder diejenige, der/die ein Bruttojahreseinkommen von über 150.000 Euro hat. Über 45 Prozent Einkommensteuer zahlt, wer ein Bruttoeinkommen von weit mehr als 300.000 Euro hat.

4. Warum brauchen wir einen höheren Spitzensteuersatz bei sprudelnden Staatseinnahmen?

Die Schuldenquote, also das Verhältnis von Schulden zur Wirtschaftsleistung ist im Zuge der Finanzkrise von über 60 auf über 80 Prozent des Bruttoinlandsproduktes geklettert. Insgesamt hat sich der Schuldenberg der Bundesrepublik Deutschland auf über zwei Billionen Euro angehäuft. Aktuell kann sich der Finanzminister zwar dank guter Wirtschaftsentwicklung über hohe Steuereinnahmen freuen. Allerdings ist damit das Problem nicht gelöst, denn es ist normal, dass in konjunkturell guten Zeiten die Steuereinnahmen steigen. Auf gute Zeiten folgen jedoch immer auch schlechte, für die Vorsorge getroffen werden muss. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, denn momentan macht der Finanzminister trotz überdurchschnittlicher Steuereinnahmen noch immer neue Schulden. Allein für 2013 plant er mit 17 Milliarden Euro Neuverschuldung. Mit dieser Verschuldungspolitik wollen wir Grüne im Bundestag Schluss machen und dennoch eine solide Finanzierung des Gemeinwesens gewährleisten. In den Kommunen ist der Investitionsstau immens und die kommunale Infrastruktur verfällt vielerorts. Die Bundesländer haben keine Möglichkeiten, die Schuldenbremse einzuhalten und gleichzeitig die dringend benötigten Bildungsinvestitionen zu tätigen. Deshalb ist es immens wichtig, neben Ausgabenkürzungen und dem Abbau überflüssiger Subventionen auch die Einnahmeseite zu stärken. Mit dieser Steuerpolitik werden die nötigen finanziellen Mittel eingenommen, um einerseits die öffentliche Verschuldung abzubauen und andererseits Investitionen aufrecht zu erhalten und zu stärken. Dies ist eine vernünftige Mischung aus Sparen und zielgerechtem Investieren. Wir Grüne im Bundestag sind überzeugt, dass von solch einer Politik letztlich alle Bürgerinnen und Bürger profitieren, unabhängig davon, welches Einkommen sie erzielen.

Mehr dazu:

- **Entschließungsantrag zum Bundeshaushaltsplan 2013** (Drs. 17/11604)

5. Warum muss der Grundfreibetrag erhöht werden? Welchen Ansatz verfolgt die grüne Bundestagsfraktion dabei und wie unterscheidet dieser sich von den anderen Parteien?

Im Februar 2010 trug das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auf, die Hartz-IV Regelsätze anzuheben, da in der Berechnung der steigende Lohn- und Preisindex nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Infolgedessen steigt auch der Grundfreibetrag, denn das Existenzminimum verschiebt sich nach oben. Der Grundfreibetrag ist ein steuerfreier Betrag für alle Steuerzahlenden, der mindestens zur Sicherung des Existenzminimums dient.

Erst im Februar dieses Jahres wurde eine Erhöhung des Grundfreibetrages von 8.004 auf 8.130 Euro für das Jahr 2013 beschlossen. Ab 2014 wird das steuerfreie Existenzminimum dann auf 8.354 Euro angehoben. Wir Grüne im Bundestag halten diese Regelung für unzureichend, weil auch der Hartz-IV-Regelsatz eigentlich höher bei etwa 420 Euro liegen müsste. Deshalb wollen wir hier nachbessern und

den Grundfreibetrag ab 2014 auf 8.712 Euro anheben. Hiervon profitieren dann alle Steuerzahlenden. Die Steuerbelastung sinkt gegenüber diesem Jahr um etwa 100 Euro jährlich.

(Mehr dazu: **Änderungsantrag zum Bundeshaushaltsplan 2013** Drs. 17/11547)

Die von der grünen Bundestagsfraktion geplante weitere Anhebung des Grundfreibetrags wird die Steuereinnahmen um etwa zwei Milliarden Euro reduzieren. Sie wird durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes finanziert. Es verbleiben daraus noch Mehreinnahmen von circa 4,5 Milliarden Euro, um es überhaupt erst zu ermöglichen die Schuldenbremse einzuhalten und die dringend nötigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur voranzubringen.

Die Bundesregierung will dagegen mit ihrem Gesetzesentwurf zum Abbau der kalten Progression vor allem Besserverdienende steuerlich entlasten. Für diese würden die Steuern um bis zu 350 Euro pro Jahr sinken. Diese Steuersenkungspläne würden die Ungleichheit in unserem Land weiter verschärfen. Darüber hinaus sind die Pläne der Bundesregierung nicht gegenfinanziert, das heißt sie erhöhen die Verschuldung weiter. Wir Grüne im Bundestag stellen uns stattdessen mit unserem Steuerprogramm den harten finanzpolitischen Realitäten. Im Gegensatz zu anderen Einkommenssteuertarifplänen zeichnet sich das Modell der grünen Bundestagsfraktion dadurch aus, dass es eine Gegenfinanzierung bietet und ein ausgewogenes Maß zwischen Be- und Entlastungen beinhaltet.

6. Wie ergeben sich Entlastungen und Belastungen im Einzelfall?

Im Einzelfall gibt es sehr viele Sondertatbestände zu beachten. Handelt es sich um eineN ArbeitnehmerIn oder um eineN SelbständigeN? Was kann die Person alles von der Steuer absetzen? Wie viele Kinder hat sie, die steuerlich berücksichtigt werden? Wie hoch sind die Beiträge in die Sozialversicherungen? Liegen andere Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen vor? Deshalb wird vereinfacht einE alleinstehendeE ArbeitnehmerIn ohne Kinder zu Grunde gelegt, der/die keine höheren Werbungskosten oder Sonderausgaben aufweist. Für dieseN ArbeitnehmerIn sind die Steuerbe- und -entlastungen, die sich aus der Erhöhung des Grundfreibetrages und des Spitzensteuersatzes ergeben, tabellarisch (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) vor und nach der grünen Reform des Einkommensteuertarifs angegeben. Die Tabelle finden Sie im Anhang.

Es zeigt sich, dass im Grünen Steuermodell Gering- und Normalverdienende bis zu einem Bruttomonatsgehalt von 5.800 Euro steuerlich entlastet werden. Dies sind circa 95 Prozent aller Arbeitnehmenden in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Dagegen werden nur knapp fünf Prozent der Gutverdienenden durch unsere geplante Anhebung des Spitzensteuersatzes stärker herangezogen. Während einE heutigeR SpitzenverdienerIn mit einem Bruttomonatsgehalt von 7.000 Euro von der Koalition um 25 Euro im Monat entlastet werden soll, würde dieseR im grünen Steuermodell 62 Euro mehr zu zahlen haben. Dies ist ein moderater Anstieg seiner/ihrer durchschnittlichen Steuerbelastung von aktuell 29,3 Prozent auf 30,2 Prozent.

7. Warum haben die Grünen im Bundestag einen Abbau der sogenannten kalten Progression abgelehnt?

Bei der kalten Progression handelt es sich um eine verdeckte Steuermehrbelastung. Sie tritt ein, wenn die Einkommenssteuersätze nicht an die Preissteigerung angepasst werden. Die Bundesregierung wollte diesem Effekt durch eine Rechtsverschiebung des Einkommenssteuertarifs um etwa 4,4 Prozent aufheben. Der Vorschlag der Koalition wurde jedoch aus guten Gründen auch von den rot-grünen Ländern im Bundesrat abgelehnt. Die Einkommensteuerpläne der Bundesregierung sind sozial unausgeglichen und ökonomisch unausgegoren. Erstens wird das angebliche Ziel, kleine und mittlere Einkommen durch einen Abbau der kalten Progression zu entlasten, komplett verfehlt. Überproportional profitieren Menschen mit hohem Einkommen von dieser Maßnahme. Ab einem Gehalt von über 5.400 Euro würden diese im Jahr 2013 um circa 112 Euro und im Jahr 2014 sogar um

über 350 Euro entlastet, während Geringverdienende oft nur mit wenigen Euro profitieren würden. Zweitens entstehen durch diese Maßnahme Steuermindereinnahmen von jährlich über sechs Milliarden Euro. Wenig überraschend geht die Hälfte hiervon, also drei Milliarden Euro, an die obersten 20 Prozent der Steuerzahlenden, während die unteren 20 Prozent leer ausgehen.

(Mehr dazu: Bundestagsrede zum Gesetzentwurf Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression)

Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen und der Schuldenbremse stellt sich auch die Frage, wie diese Steuerausfälle ausgeglichen werden sollen. Eine Antwort hierauf bleibt die Bundesregierung bis dato schuldig.

8. Führt ein höherer Spitzensteuersatz nicht zu weiteren Steuerflüchtigen, wie in Frankreich. Ist dieser für unsere Wirtschaft wachstumshindernd?

Es gibt auch heute schon zahlreiche Länder oder auch nur Gebiete, wie spezielle Kantone in der Schweiz, in denen die Steuern geringer sind als in Deutschland oder vermögenden Personen Sonderkonditionen gewährt werden. Darüber hinaus gibt es Reiche, die ihren Wohnsitz zum Teil auch nur zum Schein in andere Länder verlegen, um der deutschen Besteuerung zu entgehen.
Wir setzen uns mit aller Kraft für eine Schließung solcher sogenannten Steueroasen ein. Dies bedarf eines international koordinierten Vorgehens, ist jedoch kein Grund, auf nationale Schritte für eine gerechtere Steuerpolitik zu verzichten. Vielmehr muss gerade Deutschland als größtes Land der EU auch als positives Beispiel vorangehen. Deshalb wollen wir Grüne im Bundestag unter anderem auch, dass neben dem Wohnsitz die Nationalität von Bürgerinnen und Bürger bei der Besteuerung herangezogen wird. Damit werden auch Deutsche im Ausland in der Bundesrepublik steuerpflichtig. Der Anreiz entfällt, aus steuerlichen Gründen seinen Wohnsitz zu verlagern. Steuern, die im Ausland bereits geleistet wurden, können dann auf die deutsche Steuer angerechnet werden, so dass keine Doppelbelastung entsteht. Zudem profitieren von einem konsolidierten Haushalt, gesunden öffentlichen Finanzen und einer funktionierenden Infrastruktur alle, auch die Reichsten einer Gesellschaft.

Mehr dazu:

- Fraktionsbeschluss zur grünen Vermögensabgabe

9. Was bedeutet eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes für deutsche Unternehmen? Wird ihnen nicht dadurch wichtiges Kapital entzogen, dass sie für Investitionen brauchen?

In Deutschland gibt es viele Unternehmen, die als Personengesellschaften tätig sind und damit nicht der Körperschafts-, sondern der Einkommensteuer unterliegen. Dies bedeutet, dass Erträge, die als Gewinne ausgeschüttet werden, nach dem Einkommenssteuertarif besteuert werden. Sind diese Gewinne höher als 80.000 Euro, würde für übersteigende Beträge dann der neue Spitzensteuersatz von 49 Prozent greifen. Damit diese Unternehmen von der Spitzensteuersatzanhebung nicht erfasst werden, wollen wir Grüne im Bundestag deshalb die niedrigere Einkommensteuer für im Unternehmen belassene Gewinne von derzeit knapp 30 Prozent beibehalten und für kleine Unternehmen attraktiver ausgestalten. Die finanzielle Basis des Unternehmens wird so gestärkt und Investitionen können leichter getätigt werden.

Mehr dazu:

- Fraktionsbeschluss zur Unternehmensbesteuerung

GRÜNE EINKOMMENSTEUERREFORM

» BELASTUNG/ENTLASTUNG SINGLES

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN BUNDESTAGSFRAKTION

Stand: 21. Mai 2013

BRUTTO-MONATSLOHN €	ANTEIL DER ARBEIT-NEHMER MIT GERINGEREM LOHN %	STEUERN HEUTE €	STEUERN GRÜNE €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%
200,00	2,0%	–	–	–	–	0,0%	0,0%
400,00	7,1%	–	–	–	–	0,0%	0,0%
600,00	11,1%	–	–	–	–	0,0%	0,0%
800,00	14,4%	–	–	–	–	0,0%	0,0%
1.000,00	18,0%	10,42	3,33	7,08	–	1,0%	0,3%
1.200,00	21,7%	41,08	33,42	7,67	–	3,4%	2,8%
1.400,00	25,9%	77,08	69,25	7,83	–	5,5%	4,9%
1.600,00	30,3%	128,80	120,45	8,35	–	8,0%	7,5%
1.800,00	35,2%	176,36	168,01	8,35	–	9,8%	9,3%
2.000,00	40,3%	223,75	215,40	8,35	–	11,2%	10,8%
2.200,00	45,9%	272,89	264,54	8,35	–	12,4%	12,0%
2.400,00	52,0%	323,71	315,36	8,35	–	13,5%	13,1%
2.600,00	58,1%	376,28	367,93	8,35	–	14,5%	14,2%
2.800,00	63,7%	430,53	422,18	8,35	–	15,4%	15,1%
3.000,00	68,6%	486,44	478,09	8,35	–	16,2%	15,9%
3.200,00	73,2%	544,12	535,76	8,35	–	17,0%	16,7%
3.400,00	77,0%	603,37	595,02	8,35	–	17,7%	17,5%
3.600,00	80,3%	664,47	656,12	8,35	–	18,5%	18,2%
3.800,00	83,0%	727,16	718,81	8,35	–	19,1%	18,9%
4.000,00	85,4%	793,80	785,45	8,35	–	19,8%	19,6%
4.200,00	87,4%	867,47	859,12	8,35	–	20,7%	20,5%
4.400,00	89,0%	943,17	934,82	8,35	–	21,4%	21,2%
4.600,00	90,5%	1.020,98	1.012,62	8,35	–	22,2%	22,0%
4.800,00	91,7%	1.100,80	1.092,45	8,35	–	22,9%	22,8%
5.000,00	92,7%	1.182,83	1.174,48	8,35	–	23,7%	23,5%
5.200,00	93,6%	1.266,70	1.258,53	8,18	–	24,4%	24,2%
5.400,00	94,3%	1.351,02	1.344,69	6,33	–	25,0%	24,9%
5.600,00	95,0%	1.435,24	1.433,04	2,20	–	25,6%	25,6%
5.800,00	95,6%	1.519,55	1.523,24	–	–3,69	26,2%	26,3%
6.000,00	96,1%	1.608,17	1.619,16	–	–10,99	26,8%	27,0%
6.200,00	96,5%	1.696,79	1.716,13	–	–19,34	27,4%	27,7%
6.400,00	96,9%	1.785,41	1.814,07	–	–28,66	27,9%	28,3%
6.600,00	97,3%	1.874,03	1.912,98	–	–38,95	28,4%	29,0%
6.800,00	97,5%	1.962,65	2.012,85	–	–50,20	28,9%	29,6%
7.000,00	97,8%	2.051,27	2.113,69	–	–62,42	29,3%	30,2%
7.200,00	98,1%	2.139,89	2.215,59	–	–75,70	29,7%	30,8%
7.400,00	98,3%	2.228,51	2.318,45	–	–89,94	30,1%	31,3%
7.600,00	98,4%	2.317,13	2.421,75	–	–104,62	30,5%	31,9%
7.800,00	98,6%	2.405,75	2.525,14	–	–119,39	30,8%	32,4%
8.000,00	98,7%	2.494,37	2.628,53	–	–134,16	31,2%	32,9%
8.200,00		2.582,99	2.731,92	–	–148,93	31,5%	33,3%
8.400,00		2.671,61	2.835,31	–	–163,70	31,8%	33,8%
8.600,00	98,9%	2.760,23	2.938,70	–	–178,47	32,1%	34,2%
8.800,00		2.848,85	3.042,09	–	–193,24	32,4%	34,6%
9.000,00	99,1%	2.937,47	3.145,48	–	–208,01	32,6%	34,9%
9.200,00		3.026,09	3.248,87	–	–222,78	32,9%	35,3%
9.400,00		3.114,71	3.352,26	–	–237,55	33,1%	35,7%
9.600,00	99,3%	3.203,33	3.455,65	–	–252,32	33,4%	36,0%
9.800,00		3.291,95	3.559,04	–	–267,09	33,6%	36,3%
10.000,00	99,4%	3.380,57	3.662,43	–	–281,86	33,8%	36,6%